

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2023

162 4.800 Abwasseranlagen

Kapazitätserweiterung Trennsystem Gütetal-Angern / Verpflichtungskredit Ausführung Entlastungsleitung Bergweg-Gütetal

Ausführungen des Gemeinderates

Rudolf Thomann: Einmal mehr, wenn er ans Rednerpult tritt, geht es um einen Verpflichtungskredit, welcher vom GGR bewilligt werden soll. Es handelt sich um ein relativ unspektakuläres Geschäft, allerdings mit einem happigen Betrag. Im Gütetal oder anders gesagt der Angern gibt es bei Starkregen ein Problem mit der zu klein dimensionierten Regenabwasserleitung. Zwar hat man im obersten Teil des Bergwegs in den zwei ersten Etappen Verbesserungen vorgenommen. Je weiter man jedoch Richtung See kommt, wird die Wassermenge, welche abgeleitet werden muss, immer grösser. Mit einer zusätzlichen Entlastungsleitung kann verhindert werden, dass bei Starkregen unschöne Situationen von gefluteten Kellern, überfluteten Strassen oder Vorplätzen entstehen. Auch wird so verhindert, dass sich das Sauberwasser mit dem Schmutzwasser vermischt, so ins Pumpwerk fliesst und die Pumpen an ihre Grenzen kommen. Wie man weiss, ist der Untergrund im Gütetal sehr gipshaltig. Deshalb kann man das Wasser dort nicht einfach versickern lassen. Die möglichen Schäden, welche entstehen könnten, wären bestimmt um ein Vielfaches grösser als die Investitionen, welche nun getätigt werden müssen. Das nun vorgeschlagene Projekt ist zwar nicht die günstigste Variante, hat aber den Vorteil einer raschen Realisierung. Die Überlegungen mit einem Rückhaltebecken oder das Wasser in den nahegelegenen Teich zu leiten, haben grosse Nachteile. Die Realisierung eines sogenannten Retentionsbeckens in der Landwirtschaftszone ist kaum bewilligungsfähig. Zudem ist der Untergrund wie bereits erwähnt zu instabil. Der erwähnte Teich liegt in einem Naturschutzgebiet und kann deshalb für Entwässerungen nicht in Erwägung gezogen werden. Der Bergweg und die Angernstrasse sind beides Sackgassen. Weil beim vorgesehenen Bau die eine oder andere Strasse für Fahrzeuge unpassierbar wird, wird am Ende der beiden Strassen eine temporäre Verbindungsstrasse errichtet. Nur so ist es möglich, dass weiterhin alle Liegenschaften mit dem Auto erreicht werden können und auch der Einsatz der Blaulichtorganisationen gewährleistet ist. Beim Bau der Leitung durch die bestehende Unterführung unter der Bahn und der Nationalstrasse wird es zu Durchgangsbeschränkungen und Sperrungen kommen. Für zu Fuss gehende wird nach Möglichkeit versucht, den Weg offen zu halten. Dies wird aber auch nicht immer der Fall sein. Der Baustart für diese Leitung ist auf Anfang November 2023 geplant. Der Teilabschnitt 3 zwischen dem Gütetalweg und der Angernstrasse soll aufgrund eines Drittprojekts vorgezogen und bereits bis im September 2023 ausgeführt werden. Gebaut wird aber grundsätzlich vom See her aufwärts. So kann man das einflussende Wasser bereits ableiten. Mit den Grundeigentümern wurde soweit alles abgesprochen und es sollte nach Plan gebaut werden können. Allerdings wird zuerst immer der Kredit geholt und erst danach erfolgt die Baueingabe. Eine Verzögerung wegen einer Einsprache ist immer möglich. Wenn aber alles nach Plan läuft, kann die Entlastungsleitung etwa Mitte 2024 in Betrieb genommen werden. Der Gemeinderat bittet, dem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Benjamin Carisch: Andreas Blaser und er haben das Geschäft am 22. Mai 2023 bei der Abteilung Bau geprüft. Der Werdegang dieses Geschäfts wurde plausibel dargelegt und die umfangreichen

Unterlagen wurden offengelegt. Es ist erfreulich, dass mit den Beteiligten Kontakt aufgenommen und erste Abklärungen vorgenommen wurden. Allen Beteiligten wird bestens gedankt. In der Folgekostentabelle hat sich ein Fehler eingeschlichen. Hier stimmt der Titel nicht ganz. Die Zahlen sind aber korrekt. An der Sitzung vom 7. Juni 2023 hat die GPK beschlossen, dem GGR zu empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Jaun (GS): Die GS-Fraktion hat dieses Geschäft ausgiebig diskutiert. Es ist unbestritten, dass eine Trennung von Regen- und Schmutzabwasser mit einer Kapazitätserhöhung umgesetzt wird. Für die detaillierten Unterlagen und die Erläuterungen wird gedankt. Dieses Projekt zeigt einmal mehr, dass uns das Thema der zu erwartenden Starniederschläge in Zukunft beschäftigen wird. Es ist zu hoffen und es wird erwartet, dass die Gemeinde langfristig, vorausplanend die notwendigen Massnahmen angeht, so dass möglichst gute Lösungen gefunden werden können. Diese sollten finanziell und ökologisch Vorteile bringen. Massnahmen und Vorgaben für die Versickerung von Regenwasser, wo dies möglich ist, Ausdolung von Fliessgewässern, sowie die Nutzung von Synergien mit anderen Projekten, sollten dringend angepackt werden. Leider kann wahrscheinlich bei diesem Projekt, die in den Augen der GS-Fraktion sehr sinnvolle und deutlich kostengünstigere Synergie mit dem notwendigen anstehenden Projekt Kapazitätserweiterung Angernbach nicht berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, ob dieses Projekt wirklich so dringend und schnell umgesetzt werden muss. Ein gemeinsames Projekt mit dem Kanton hätte günstiger umgesetzt werden können. Die dadurch eingesparten Kosten wären wahrscheinlich auch unter Berücksichtigung von allfällig notwendigen temporären Schutzmassnahmen beträchtlich. Zudem hat man erfahren, dass ein kurzer Teilbereich offen geführt werden könnte und die Kosten vollumfänglich durch den Renaturierungsfonds übernommen würden. Die GS-Fraktion wünscht und erwartet, dass diese Projektänderung weiterverfolgt wird und diese so ökologisch und finanziell umgesetzt wird. Auch wenn die Kasse der Spezialfinanzierung Abwasser gut gefüllt ist, ist es Pflicht, die finanziellen Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen und bedeutende Einsparungen wahrzunehmen. Deshalb wird die GS-Fraktion dem Geschäft etwas zähneknirschend und unter Berücksichtigung der vorerwähnten Erwartungen und Aufforderungen bei zukünftigen Projekten Synergien frühzeitig abzuklären und zu nutzen, zustimmen.

André Sopranetti (SP): Als einzige Bäuerin von Spiez hat Faulensee Wasser in seinem Wappen. Faulensee hat nicht nur den See, sondern auch einen Hang, aus welchem durch die Klimaveränderung immer mehr Wasser fliesst. Es ist unbestritten, dass eine solche Leitung nötig ist. Durch die Versiegelung wird immer mehr Wasser in kürzerer Zeit abzuleiten sein. Vielleicht ändert sich in den nächsten 50 Jahren etwas. Die meisten Schweizer Stimmberechtigten haben dies eingesehen. Es handelt sich um ein technisch sehr gut ausgearbeitetes Projekt. Bei einer allfälligen Benotung würde es jedoch keine 6 geben. Es fehlt, wie dies bereits Andreas Jaun ausgeführt hat, der Einbezug der Ökologie. Man kann kein fertiges Projekt erstellen und hoffen, dass man noch etwas mit der Ökologie kombinieren kann. Es ist zu hoffen und man wünscht sich, dass man ein grösseres Augenmerk darauflegt. Es handelt sich um ein pfannenfertiges Projekt und die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Stefan Kurth (FDP): Das Projekt überzeugt. Das Oberflächenwasser wird nicht in die Kanalisation, sondern in den See abgeleitet. Auch die Dimensionierung ist grösser gewählt, so dass in einem späteren Zeitpunkt noch weitere Liegenschaften angeschlossen werden können. Das Projekt wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die Finanzierung ist somit

gesichert. Da das Gebiet gipshaltig ist, kann man das Wasser nicht versickern lassen. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Projekt.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 31.1 a) und 39 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Ausführung Entlastungsleitung Bergweg – Gütital wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'190'000 zu Lasten der Investitionsrechnung «Spezialfinanzierung Abwasser» bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 Absatz 1 a) Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-